

Wichtige Hinweise zur Thesis-Anmeldung für Studierende und Dozierende

Um die ordnungsgemäße Abwicklung der eingereichten **Anträge zur Bachelor-/Masterthesis** zu gewährleisten, haben wir uns aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Semestern dazu entschieden, vorab einige Hinweise zu geben:

1. **Schon zu Beginn des 5. Semesters (Vollzeit) und 6. Semesters (Teilzeit) bzw. 7./8. Semesters (Teilzeit im Ingenieurbereich) Gedanken über das Thema für die Abschlussarbeit im darauffolgenden Semester machen. D.h. bei einer Anmeldung zum 15. Mai, Thema und Prüfer im März/April klären, bei einer Anmeldung zum 15. November, Thema und Prüfer im September/Oktober klären. Dies ist analog für die Masterstudiengänge im Vorsemester zum Abschlusssemester zu verstehen.**
2. Den Antrag frühzeitig, d.h. März/April bzw. September/Oktober dem Erstprüfer – natürlich nach vorheriger Absprache, ob die Betreuung übernommen werden kann – vorlegen, damit eine erste Besprechung über die beabsichtigte Herangehensweise stattfinden kann.
3. Die Abschlussarbeit muss
 - a) ethisch unbedenklich und
 - b) wissenschaftlich aufgebaut sein.
4. Bei der Formulierung des Themas hinterfragen, ob das Thema
 - a) dem Umfang einer Bachelor-/Masterthesis entspricht
 - b) genügend Literatur für die Bearbeitung bietet
 - c) evtl. geplante Datenerhebungen sicherstellt

Vor der Zulassung können sowohl das Thema als auch der Prüfer noch geändert/gewechselt werden. In einem festgelegten Zeitraum **nach** der Zulassung (offizieller Termin), kann nur noch **einmal das Thema** geändert/gewechselt/zurück gegeben werden. Somit sind Begriffe wie „Dummy“, „vorläufig“ oder „Arbeitstitel“ überflüssig und werden nicht akzeptiert.

Auf diese Weise können spätere Rückfragen bzw. Einwendungen bezüglich der eingereichten Themen weitestgehend ausgeschlossen werden.

Eine rechtzeitige Beschäftigung mit dem Thema **Thesis** erspart Ihnen als Studierende den Stress, den Antrag „auf den letzten Drücker“ zu stellen und den Dozierenden die andauernde „Belagerung“ in den letzten Abgabeterminen. So kann das ganze Procedere wesentlich entspannt werden.

Spätestens zu den jeweiligen Stichtagen 15.05. bzw. 15.11. eines jeden Jahres muss der Originalantrag mit beiden Originalunterschriften (angehender Absolvent und Prüfer) vorliegen. Es werden keine mails/Scanbelege mehr akzeptiert. Der Antrag ist über das Studentenportal „Antrag Abschlussarbeit“ einzugeben, anschließend mit einer TAN abzuschicken und auszudrucken. Danach unterschreiben Absolvent und Prüfer. Das Thema sollte also bereits vor diesem Procedere abgesprochen sein.

Beachten Sie bitte, dass das bis zum Ende des 4. Semesters nachzuweisende **Fachpraktikum bei fehlendem Nachweis einen Hinderungsgrund für die Erteilung der Zulassung** darstellt.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter/innen des PASS gerne zur Verfügung (Verbindungsdaten und Öffnungszeiten im Netz ersichtlich).